Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Dienstag, 20. Februar 2024
Ausgabe 036
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Nachruf zum Tod von Bernhard Purin 3
› Anmeldung für die Grundschulen am 13. März 5
› Münchner Beschäftigungskonferenz zur Erwerbssituation von Frauen 8
› Oster- und Pfingstferien: Verkaufsstart für Eintägige Erlebnisreisen 9
› Stadtarchiv stellt digitale Recherchemöglichkeiten vor 9
› Stadtbibliothek zeigt den japanischen Film „Pale Flower“ 9
› NS-Dokuzentrum: Rundgang „Jugend im Nationalsozialismus“ 9
› Neues Programm des Filmmuseums erschienen 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Mittwoch, 21. Februar, 16 Uhr, Rathaus, Zimmer 200
Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Robert Lübenoff die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Auszeichnung ist Lübenoff von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen verliehen worden.

Wiederholung
Mittwoch, 21. Februar, 18 Uhr, Ratskeller
Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort beim Jahresempfang des Sportbeirats. Dabei wird ein Blick zurück auf die dominierenden Themen des vergangenen Jahres geworfen, wie beispielsweise die Überarbeitung der Sportförderrichtlinien. Zudem gibt es einen Ausblick auf die Sportthemen im Jahr 2024. So wird sich der Sportbeirat unter anderem mit den anstehenden Neuerungen im Bereich des kooperativen Ganztags und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Sportvereine beschäftigen.

Freitag, 23. Februar, 9.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, und Nicole Lassal, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, eröffnen die Münchner Beschäftigungskonferenz zum Thema „Beschäftigung von Frauen in München".
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an constantin.herrmann@muenchen.de.
(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 23. Februar, 11 Uhr, Kilian's Irish Pub, Frauenplatz 11
Bürgermeisterin Verena Dietl stellt das Programm zum diesjährigen St. Patrick's Day in München vor, der am 16. und 17. März mit einer Parade und einem zweitägigen Open-Air-Festival rund um den Odeonsplatz gefeiert wird. An der Pressekonferenz werden außerdem teilnehmen: Clemens Baumgärtner (Referent für Arbeit und Wirtschaft), Derek Mc Donnell (Munich Irish Network e.V.), Benedikt Brandmeier (Leiter München Tourismus), Paul Daly (Mitbegründer, Musiker und Gastronom), Wolfgang Schramm (St. Patrick seit 2015), Siobhan Freidank (Grand Marshal) und Orla Geary (Parade Princess), die die Pressekonferenz musikalisch begleiten wird.
Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an fischer@new-star-media.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Kultur im Trafo, Saal, Nymphenburger Straße 171 a (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg).

Dienstag, 27. Februar, 19.30 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Interimsbau, Ungererstraße 191 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 27. Februar, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Nachruf zum Tod von Bernhard Purin
(20.2.2024) Nach dem unerwarteten Tod von Bernhard Purin, dem Direktor des Jüdischen Museums München, würdigen seine Freund*innen und Kolleg*innen Jutta Fleckenstein (Jüdisches Museum München), Dr. Felicitas Heimann-Jelinek und Dr. Michaela Feurstein-Prasser (xhibt.at), Dr. Hanno Loewy (Jüdisches Museum Hohenems) sowie Dr. Mirjam Zadoff (NS-Dokumentationszentrum München) den Verstorbenen mit folgendem Nachruf:
„Geboren und aufgewachsen in Bregenz in Vorarlberg, wurde Bernhard Purins Interesse an Jüdischer Geschichte früh durch seinen Geschichtslehrer Meinrad Pichler geweckt. Schon als Schüler durchstreifte er mit der Kamera das damals desolate ehemalige Jüdische Viertel der unweit gelegenen Stadt Hohenems. Nach seinem Studium der Empirischen Kulturwissenschaften und der Neuen Geschichte in Tübingen arbeitete er 1990 und 1991 als Projektleiter am Aufbau des Jüdischen Museums Hohenems und veröffentlichte sein erstes Buch, und zwar über die Geschichte der Hohenemser Nachbargemeinde Sulz: „Die Juden von Sulz. Eine jüdische Landgemeinde in Vorarlberg 1676-1744“.

Schon in der Gründungsphase des Hohenemser Museums erwies er sich als streitbarer Kopf, der dem oft naiven Umgang mit Objekten der materiellen jüdischen Überlieferung mit Kenntnis und kritischer Verve begegnete und auf genauer Objektrecherche bestand. Daneben legte er auch den Grundstein für die Entwicklung der genealogischen Recherchedatenbank des Museums. So ist das Museum bis heute von seinem kritischen Geist und seinem Sinn fürs Netzwerken geprägt.
Zwischen 1992 und 1995 war Bernhard Purin Kurator am neu gegründeten Jüdischen Museum Wien. Hier initiierte er das Wiener Jahrbuch für jüdische Geschichte, Kultur & Museumswesen, das er auch hauptverantwortlich herausgab. Mit seinem Beitrag „Jüdische Geschichte und Kultur in österreichischen Museen und Ausstellungen" im ersten Band dieses Jahrbuchs legte er einen wesentlichen Grundstein für die Erweiterung einer Gesamt-Bibliographie zum Thema Jüdischer Historiographie, Kultur-, Zeitgeschichte und Kunst in Museen. Während eines Forschungsaufenthaltes an den Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem fand er das Inventarbuch des weltweit ersten Jüdischen Museums, wodurch die Wiener Vorkriegssammlung peu à peu rekonstruiert werden konnte. Mit der Ausstellung „Beschlagnahmt. Die Sammlung des Wiener Jüdischen Museums nach 1938" nahm 1995 in Wien die Aufarbeitung von Geschichte und Schicksal des historischen Jüdischen Museums in Wien ihren Anfang.
1995 wurde Bernhard Purin zum Leiter des Jüdischen Museums Franken in Fürth ernannt, wo er mit ironischen Zugängen zur Jüdischen Geschichte und Gegenwart einige produktive Kontroversen auslöste – Auseinandersetzungen, die er mit Unterstützung der Fachwelt und der Trägerschaft des Museums, aber auch mit dem Zuspruch des interessierten Publikums durchstehen konnte. 2002 folgte seine Berufung als Gründungsdirektor des Jüdischen Museums München, das er 2007 eröffnen konnte – und dessen Leitung er bis zuletzt innehatte. Unter Bernhard Purins Leitung war München über all die Jahre ein Ort innovativer Ausstellungsinhalte und Gestaltung sowie ein begehrter Projektpartner. Zu einer seiner kulturgeschichtlich originellsten Ausstellungen gehörte dabei sicherlich 2016/17 „Bier ist der Wein dieses Landes. Jüdische Braugeschichten". Prinzipiell gehörte es zu seinen Stärken, immer die thematisch-inhaltliche Anbindung an den Ort seines Wirkens im Auge zu behalten. In der Landeshauptstadt war er auch an der Entwicklung des 2017 eröffneten Erinnerungsorts für die Opfer des Olympia-Attentats führend beteiligt. 2022 koordinierte er mit seinem Team und in Zusammenarbeit mit einer Reihe von anderen Münchner und bayerischen Einrichtungen ein zwölfmonatiges Erinnerungsprojekt „Zwölf Monate – Zwölf Namen", das jeden Monat einem der 1972 Ermordeten gedachte.

Bernhard Purin war weltweit als Experte für Judaica geschätzt und in ständigem Austausch mit Sammlerinnen und Sammlern. Seine Liebe zu jüdischen Ritualgegenständen kam nicht nur in solch großen objektbasierten Ausstellungen wie beispielsweise 2018 in „Sieben Kisten mit jüdischem Material – Von Raub und Wiederentdeckung 1938 bis heute" zum Ausdruck, sondern auch in vielen kleineren Präsentationen wie 2009 „Schilder- und Metallkunst Heinrich Schwed. Judaica aus einer Münchner kunstgewerblichen Werkstätte" oder 2014 „Samsons Leuchter – Ein Chanukka-Leuchter aus dem Besitz der Familie Wertheimer" sowie in zahlreichen fundiert recherchierten Einzelpublikationen.
Auch die internationale Vernetzung der Jüdischen Museen untereinander hat er stark geprägt. Von 2001 bis 2007 und von 2013 bis 2018 gehörte er dem Vorstand der Association of European Jewish Museums (AEJM) an. Zugleich war er immer bereit, sein Wissen zu teilen, sei es in den Fortbildungsprogrammen der AEJM, sei es in den wissenschaftlichen Beiräten verschiedener Museen, dem Editorial Board der Zeitschrift Images. A Journal of Jewish Art, dem Advisory Board des Central Registry of Information on Looted Cultural Property oder im persönlichen Gespräch.
Alle, die Bernhard Purin kannten, stehen fassungslos vor der Tatsache, dass er nicht mehr unter uns ist. Sein unbestechliches Urteil und sein Humor, seine Loyalität und Freundschaft, seine Integrität, seine tiefe Kenntnis und seine ungewöhnlichen und überraschenden Zugänge zur Welt der jüdischen Objektgeschichte werden uns fehlen."

Kondolenzbuch liegt im Jüdischen Museum aus

Bis Sonntag, 3. März, liegt im Jüdischen Museum, St.-Jakobs-Platz 16, ein Kondolenzbuch für Bernhard Purin aus. Es ist zu den Öffnungszeiten des Museums, Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, für die Öffentlichkeit zugänglich.

Anmeldung für die Grundschulen am 13. März

(20.2.2024) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 13. März, in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.
Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2024/25 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, deren Erziehungsberechtigte im Vorjahr den Beginn der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG um ein Schuljahr verschoben haben oder die bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Verschiebung der Einschulung

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschieben (Einschulungskorridor). Die Schule berät auf der Grundlage der bei der Schulanmeldung gewonnenen Erkenntnisse und gibt eine Empfehlung. Die Erziehungsberechtigten müssen der Schule spätestens bis 10. April schriftlich mitteilen, dass sie den Beginn der Schulpflicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben wollen.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2018 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen.
Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2018 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Ein Antrag auf eine vorzeitige Einschulung ist spätestens bei der Schulanmeldung am 13. März zu stellen. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung. Ein auf Antrag aufgenommenes Kind kann nach dem 31. Juli nicht mehr abgemeldet werden (§ 2 Abs. 6 Satz 2 GrSO).

Zurückstellung

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte.
Ein Kind, das am 30. September 2024 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (10. September 2024) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2024 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören.
Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2024 sechs Jahre alt wird, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauffolgende Schuljahr verschieben bzw. nicht verschoben haben.
Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Schulsprengel und Schulanmeldung

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,

sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.
Informationen über die Abwicklung der Schulanmeldung erhalten die Eltern von ihrer Grundschule. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.
Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen.

Nachweis der Gesundheitsuntersuchung

Es ist ein Nachweis des Gesundheitsreferates über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Informationen zur Gesundheitsuntersuchung finden sich unter *www.muenchen.de/rseu*. Zudem ist ein Nachweis zum Masernschutz vorzulegen.
Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 4 BayEUG).

Anmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, einer privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F).
Die Schule nimmt im Einzelfall bei Kindern, bei denen sich ein sonderpädagogischer Förderbedarf abzeichnet, mit einem sonderpädagogischen Förderzentrum Kontakt auf und zieht eine Förderschullehrkraft zur Beratung hinsichtlich der Entscheidung über den Förderbedarf und des geeigneten Förderorts hinzu.

Anmeldung bei städtischen Tagesheimen und bei Tageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung

Die Anmeldung für die Aufnahme in die städtischen Tagesheime oder in die flexible oder rhythmisierte Variante der Kooperativen Ganztagsbildung, die einigen Schulen angeschlossen sind, wird ebenfalls am Mittwoch, 13. März (Tag der Schulanmeldung), in der Zeit von 14 bis 19 Uhr, durchgeführt.
Die Möglichkeit der Tagesheim-Anmeldung besteht jedoch bereits ab September 2023 und ist auch online über den kita finder + möglich unter *www.muenchen.de/kita*.
Die Anmeldung für die Kooperative Ganztagsbildung vor dem Tag der Einschreibung wird online auf www.muenchen.de/kita empfohlen. Die Schuleinschreibung findet immer an der Sprengelgrundschule statt.

Münchner Beschäftigungskonferenz zur Erwerbssituation von Frauen

(20.2.2024) Knapp zwei Wochen vor dem „Equal Pay Day“ setzt das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) am Freitag, 23. Februar, ab 9.30 Uhr mit der diesjährigen Beschäftigungskonferenz wichtige Impulse zum Thema „Beschäftigung von Frauen in München“. Dabei werden im Großen Sitzungssaal des Rathauses unter anderem folgende Fragen diskutiert: Wie hat sich die berufliche Situation von Frauen entwickelt – und unterscheidet sich die Situation in München von bundesweiten Trends? Können branchenspezifische Gendermuster durchbrochen werden? Expertinnen und Experten aus der Arbeitsmarktforschung diskutieren mit den Gästen Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Rede- und Diskussionsbeiträge zu der Thematik kommen von Michaela Hermann und Luisa Kunze von der Bertelsmann Stiftung, Professorin Dr. Aysel Yollu-Tok, Direktorin des Harriet-Taylor-Mill-Instituts für Ökonomie und Geschlechterforschung, Stefan Hoppe, Pflegedirektor des Krankenhauses Barmherzige Brüder München, Anette Farrenkopf, Geschäftsführerin Jobcenter München, Melina Krawina, Associate Partner bei McKinsey & Company, sowie Dr. Petra Schütt, Leiterin des Fachbereichs Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Die Veranstaltung ist barrierefrei zu erreichen, die Teilnahme ist kostenfrei. Das detaillierte Programm und Anmeldung zur Veranstaltung unter *https://stadt.muenchen.de/news/beschaeftigungskonferenz2024.html*.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Oster- und Pfingstferien: Verkaufsstart für Eintägige Erlebnisreisen
(20.2.2024) Der Kartenverkauf für die Eintägigen Erlebnisreisen in den Oster- und Pfingstferien startet am Samstag, 24. Februar, um 10 Uhr. Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 14 Jahren, die im Stadtgebiet München wohnen. Online sind die Karten über *www.muenchenticket.de* erhältlich, telefonisch unter 54 81 81 81 oder persönlich an den Vorverkaufsstellen von München Ticket. Das Programm und alle wichtigen Informationen wie Kartenverkauf oder bevorzugte Einbuchungen gibt es unter *www.muenchen.de/eintaegige-erlebnisreisen*. Für allgemeine Fragen steht die Telefonnummer 233-33855 oder die Mailadresse eintaegige-erlebnisreisen.soz@muenchen.de zur Verfügung.

Stadtarchiv stellt digitale Recherchemöglichkeiten vor
(20.2.2024) Das Stadtarchiv lädt am Dienstag, 27. Februar, 18.30 Uhr, im Rahmen der Reihe „Einblicke" zur Online-Veranstaltung „Online ins Archiv" ein. Christine Maurer führt dabei die Recherchemöglichkeiten im Online-Archivkatalog des Stadtarchivs vor. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich unter *https://lhm.webex.com/weblink/register/r966d88ce08ebe2a6fff83d49c03b6396*.

Stadtbibliothek zeigt den japanischen Film „Pale Flower"
(20.2.2024) Die Münchner Stadtbibliothek zeigt in Kooperation mit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Bayern e.V. am Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, in der Halle E / Projektor im Gasteig HP8, Hans-Preißinger-Straße 8, den Film „Pale Flower" von Masahiro Shinoda.
Das Werk aus dem Jahr 1964 gilt als „Film noir", der stilprägend für das Subgenre des Yakuza-Thrillers war. Gleichzeitig war „Pale Flower" auch ein faszinierender Film der japanischen neuen Welle. Er erzählt von einem Yakuza, der gerade aus dem Gefängnis entlassen wurde und sich sich in eine Beziehung mit einer schönen und rätselhaften Spielsüchtigen verstrickt.
Karten bei München Ticket für 7 Euro, ermäßigt 5 Euro.
Informationen zur Barrierefreiheit unter *www.kultur-barrierefrei-muenchen.de/isarphilharmonie*

NS-Dokuzentrum: Rundgang „Jugend im Nationalsozialismus"
(20.2.2024) Im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Samstag, 24. Februar, 11 Uhr, der Rundgang

„Jugend im Nationalsozialismus“ statt. Er ist geeignet für Familien mit Jugendlichen ab 10 Jahren und richtet sich speziell an Nutzer*innen des Familienpasses. Bei dem Rundgang werden Lebensgeschichten von Münchner Jugendlichen in der nationalsozialistischen Ausgrenzungsgesellschaft vorgestellt.
Viele Jugendliche waren begeistert in den nationalsozialistischen Jugendorganisationen wie der Hilterjugend (HJ) und dem Bund Deutscher Mädel (BDM) aktiv. Diese boten gemeinschaftliche Unternehmungen für sportbegeisterte und abenteuerlustige Mädchen und Jungen an. Obwohl der Beitritt zu den NS-Jugendorganisationen später zur Pflicht wurde, fanden dennoch einige Jugendliche den Mut, sich gegen die Nationalsozialisten zu stellen.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter *nsdoku.de/programm*.
Der Familienpass ist ein Angebot für alle Münchner Familien und für Familien aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, München und Starnberg. Er enthält viele Freizeitangebote, Gutscheine und attraktive Ermäßigungen. Mehr Informationen unter *muenchen.de/familienpass*.

Neues Programm des Filmmuseums erschienen
(20.2.2024) Im Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, startet am Donnerstag, 29. Februar, die neue Spielzeit. Los geht es mit dem Festival „Mittel Punkt Europa“, bei dem Filme aus Mittel- und Osteuropa gezeigt werden. Es gibt zudem einen Rückblick auf die besten deutschen Filme 2023, eine Retrospektive zu Dorothy Arzner, der einzigen Filmemacherin in Hollywood, die in den 1920er, 1930er und 1940er Jahren große kommerzielle Kinofilme inszenierte, eine große Retrospektive zu Marlon Brando, der am 3. April 100 Jahre alt geworden wäre, eine Werkschau zum ungarischen Regisseur István Szabó, der auch im Filmmuseum zu Gast sein wird, sowie die Reihe „Jüdisches Leben nach 1945“, ein filmisches Fundstück aus dem Umfeld der Münchner Kammerspiele und vieles mehr.
Das neue Programm des Filmmuseums von März bis Juli steht ab sofort auf der Website des Filmmuseums unter *www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen* zum Abruf bereit, das gedruckte Programmheft 51 liegt im Foyer sowie an ausgewählten Stellen aus und kann zudem unter *https://www.muenchner-stadtmuseum.de/fileadmin/relaunch-2019/5_Sammlungen/Filmmuseum/Filmreihen/PH51/PDFs/PH51.pdf* heruntergeladen werden.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. Februar 2024

Planieren statt Sanieren: Wie entwickeln sich die Abrisszahlen in der Stadt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion vom 9.6.2023

Planieren statt Sanieren: Wie entwickeln sich die Abrisszahlen in der Stadt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion vom 9.6.2023

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 9.6.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
Aus Klima- und Umweltschutzgründen sei schon lange klar, *„dass die Sanierung von Wohnraum dem Abriss und Neubau vorgezogen werden muss. Wie eine aktuelle Studie des Wuppertal Instituts zeigt, verursacht ein Neubau im Vergleich zu einer energetischen Sanierung im Schnitt doppelt so viele CO2-Emissionen. Bei der Errichtung, der Entsorgung und der Herstellung von Gebäuden und derer Bauprodukte entstehen aktuell 10 Prozent der gesamten CO2-Emissionen Deutschlands. Mit einer Sanierung wird stattdessen graue Energie gespart, Ressourcen geschont und Abfall vermieden."* Darüber hinaus sei *„ein Abriss und Neubau oft mit der Vernichtung von bezahlbarem Wohnraum verbunden. Auch deswegen plädieren Mieterschutzverbände, wie der Mieterverein Berlin, dafür, dass Sanieren die bessere Lösung ist. Um die Problematik in Gänze einordnen zu können, werden konkrete Zahlen für die Stadt München benötigt."*

Vorwort
Um die Antworten auf die nachfolgenden Fragen nachvollziehbar zu machen, wird auf die Datengrundlage des Statistischen Amtes verwiesen. Das Statistische Amt erfasst die Abbrüche von Gebäuden anhand mehrerer Datenquellen:

1) Daten, die über die Anwendungsoberfläche (Pro-LBK) anhand des Datums des Baubeginns in der Bauüberwachung des Neubau-Vorhabens verfügbar sind
2) Daten, die über Bestandsakten mit dem Vermerk „Abbruch" seitens der Teams der Lokalbaukommission zugeleitet werden
3) Daten, die vom GeoDatenService des Kommunalreferates, in Form von Hausnummernbescheiden, zugeleitet werden.

Trotz der umfänglichen Überprüfung der vorhandenen Daten können aufgrund der Verfahrensfreiheit von Abbrüchen von Gebäuden nach Art. 57 Abs. 5 Bayerischer Bauordnung (BayBO) und des Entfalls der Anzeige-

pflicht bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3 Ungenauigkeiten in der Datenerhebung bestehen.

Frage 1:
Wie viele Wohnungen wurden in München seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich abgebrochen?

Antwort:
In den Jahren 2008 mit 2022 wurden laut Statistischem Amt insgesamt 13.130 Wohnungen abgebrochen. Diese Gesamtsumme schlüsselt sich jährlich wie folgt auf:

2008:	511
2009:	659
2010:	432
2011:	681
2012:	717
2013:	1.688
2014:	537
2015:	1.577
2016:	689
2017:	964
2018:	906
2019:	1.305
2020:	864
2021:	1.123
2022:	477

Frage 2:
Wie viele Wohnungen wurden seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich für die abgerissenen Wohnungen als Ersatzwohnraum errichtet? Zu welchen Anteilen entstanden dabei jeweils Miet- oder Eigentumswohnungen?

Antwort:
Zugang Wohnungen durch Neubau, Um-, An- und Ausbau von 2008 bis 2022 laut Statistischem Amt (hierbei wird nicht nach Miet- und Eigentumswohnungen geschlüsselt):

2008:	4.938
2009:	4.382
2010:	4.401
2011:	6.671
2012:	6.685
2013:	7.904

2014: 7.026
2015: 6.596
2016: 7.815
2017: 8.272
2018: 8.094
2019: 7.121
2020: 8.289
2021: 7.140
2022: 7.522
Ges.: 102.856 Wohnungen

Frage 3:
Wie viele und welche Abrissbegehren von Wohnungsunternehmen sind dem Planungsreferat aktuell bekannt? (bitte nach Stadtbezirken und Anzahl und Art der Wohnungen (Wohnungsgröße und Baualter) auflisten)

Antwort:
Der Abbruch von Gebäuden ist nach Art. 57 Abs. 5 Bayerischer Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, bei freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3 entfällt auch die Anzeigepflicht. Insofern könnte die Anfrage diesbezüglich nur mit einer unzureichenden Genauigkeit beantwortet werden.

Frage 4:
Bei wie vielen der aktuellen Abrissbegehren wurde:
a. ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet?
b. gab es einen gültigen Bebauungsplan?
c. wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt oder wurde der Bebauungsplan angepasst?

Antwort:
Wie aus der Antwort zur Frage 3 hervorgeht, sind Abbrüche von Gebäuden verfahrensfrei, lediglich für Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 besteht eine Anzeigepflicht. Dies gilt für alle Abbrüche von Gebäuden, unabhängig ob die abzubrechenden Gebäude im „Zusammenhang bebauter Ortsteile" (§34 BauGB), im Außenbereich (§35 BauGB) oder im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§30 BauGB) liegen. Dementsprechend liegen auch der zuständigen Hauptabteilung II für Bebauungsplanverfahren keine validen Daten zur genauen Beantwortung der o.g. Fragen vor. Aufgrund der Verfahrensfreiheit sind ferner keine Befreiungen gemäß § 31 BauGB erforderlich.

Grundsätzlich werden Bauleitpläne aufgestellt, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§1 Abs.3 BauGB): In München wurden im unter Frage 1 und 2 abgefragten Zeitraum von 2008-2022 im Sinne der Innenentwicklung vor allem freigewordene Flächen der Deutschen Bahn, Brachflächen und Gewerbegebiete über Bebauungsplanverfahren städtebaulich neu geordnet, um funktionstüchtige Gewerbegebiete (z.Bsp. Gewerbegebiet Steinhausen), gemischt genutzte Gebiete (z.Bsp. Werksviertel) oder neue Wohngebiete zu schaffen. Hierzu zählen zum Beispiel die Bebauungsplanungen für das Agfa-Gelände, das Kirschgelände, die Orleanshöfe und die Siemensallee. Auch ehemals militärisch genutzte Flächen wurden über Bebauungsplanverfahren zivilen Zwecken zugeführt, wodurch dringend benötigter Wohnraum entstehen konnte. Beispiele hierfür sind der Prinz-Eugen-Park und aktuell die Planung für Neufreimann (ehemals Bayernkaserne).

Im Zuge dieser städtebaulichen Planungen wurden militärische, gewerbliche oder industriell genutzte Gebäude abgerissen, um Platz für Wohnnutzung zu machen. Bezahlbarer Wohnraum wurde – wenn überhaupt – nur bei damit verbundener Schaffung von Ersatzwohnraum abgerissen. Bei Abrissen dieser Größenordnung handelt es sich also nicht um Wohnraum, sondern größtenteils um gewerblich genutzte oder leerstehende Nichtwohngebäude, durch deren Abriss neuer Wohnraum entsteht, wie zum Beispiel im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 „Westendstraße/ Zschokkestraße“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2091 „Plinganserstraße“, wo die städtischen Wohnungsbaugesellschaften der Landeshauptstadt München GEWOFAG und GWG bezahlbaren Wohnraum errichtet haben bzw. errichten.
Gemäß §1 Abs. 5 BauGB sollen Bauleitpläne „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und gewährleisten.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Der Abbruch von Gebäuden verursacht CO_2-Emmissionen und ist daher unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes im Rahmen von Bebauungsplanverfahren mitzudenken:
Als Beispiel ist das Kreativquartier (Bebauungspläne Nr. 2096a und Nr. 1954) zu nennen, hier konnten neben den rechtlich geschützten Denkmälern auch zahlreiche Bestandsgebäude durch enge Festsetzungen zum Bestand erhalten werden.

Frage 5:
Welche konkreten Neubauvorhaben sind nach den geplanten Abrissen vorgesehen, in welchem Verhältnis entstehen in den Neubauten Miet- oder Eigentumswohnungen? Wie viele Wohnungen sind dabei gefördert?

Antwort:
Diese Frage lässt sich hinsichtlich aller Neubauvorhaben und Abbrüche, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, aus den zu Abbrüchen vorliegenden Daten nicht beantworten. Bezogen auf die in Frage 4 in Bezug genommenen Vorgänge sind folgende Aussagen möglich.
Generell sieht die SoBoN (Stand 2021) bei Quartierentwicklungen über Bebauungsplanverfahren vor, dass im so genannten Grundmodell auf privaten Flächen 40% im geförderten, 20% im preisgebundenen, 20% im freifinanzierten Mietwohnungsbau und 20% freifinanzierte Eigentumswohnungen entstehen. Daneben bietet das Baukastenmodell explizit die Möglichkeit, eine vom Grundmodell abweichende Verteilung der Bausteine bzw. Wohnungsarten zu wählen, sofern das individuelle Baukastenmodell die Anforderungen der SoBoN erreicht (100 Punkte).

Frage 6:
Wie viele reine Gewerbeeinheiten wurden in München seit 2008 bis 2022 jeweils jährlich abgebrochen?

Antwort:
Der Abbruch von reinen Gewerbeeinheiten wird laut Statistischem Amt nicht erfasst. Die Erfassung erfolgt nach „Nichtwohngebäuden". Bei Nichtwohngebäuden handelt es sich um Gebäude, die zu über 50% der gewerblichen Nutzung dienen.
Die Summe von 1.775 Nichtwohngebäuden ist über den o.g. Zeitraum nach Jahren wiederum wie folgt aufzugliedern:
2008: 140
2009: 125
2010: 136
2011: 150

2012: 176
2013: 159
2014: 73
2015: 121
2016: 90
2017: 104
2018: 114
2019: 144
2020: 99
2021: 81
2022: 63

Frage 7:
Wie bewertet die Stadt die ökologischen Folgen von Abrissen unter Berücksichtigung der grauen Energie, die für Abriss und Neubau benötigt wird?

Antwort:
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist sich der ökologischen Folgen von Abrissen und der Thematik der Grauen Energie bewusst.
Der integrierte Quartiersansatz (Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V01712) leistet einen Beitrag zur Erreichung des gesamtstädtischen Ziels der Klimaneutralität Münchens bis 2035. Er kommt sowohl in Neubauquartieren als auch in Bestandsquartieren zum Einsatz. Unter anderem verfolgt er das Ziel, durch Erhalt von Grauer Energie, der Anwendung von Baustoffrecycling und der Berücksichtigung der Klimarelevanz von Baustoffen, Einfluss auf den CO_2-Ausstoß zu nehmen. Hierbei ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedoch stark abhängig von dem Mitwirkungswillen der beteiligten privaten Bauherren und Investoren.

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 7.7.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03873 gilt für städtische Planungen und Bebauungsplanverfahren der sogenannte Klimafahrplan. Er ist als Prozess-Instrument zu verstehen, dass das reguläre Bebauungsverfahren flankiert. Er soll die Zielerreichung der Klimaneutralität unterstützen. Unter anderem werden im Eckdatenbeschluss konkrete Planungsziele zum Klimaschutz, z.B. ein klimaneutrales/Plus-Energie-Quartier und zur Klimaanpassung formuliert.

Das Konsortium CAALA und Concular wurde im Jahr 2021 durch das RKU mit der Untersuchung „Graue Energie und Materialkreisläufe bei Sanierung

statt Abriss und Neubau“ beauftragt. Das Gutachten wurde 2022 fertiggestellt und dem Stadtrat im Plenum am 30.11.2022 durch Bekanntgabe (Sitzungsvorlage 20-26/V 07870) veröffentlicht.

Jenseits der Kennwerte und Daten zur Ressourceneffizienz bis zum Kreislauffähigen Bauen bleibt die einfache Feststellung, dass eine Verlängerung des Lebenszyklus durch eine Sanierung Energie und Ressourcen spart und in aller Regel – auch ökologisch wirtschaftlicher ist als ein Neubau.

Frage 8:
Welche gesetzlichen Regelungen bräuchte es von Bund und Land, damit der Gebäudebestand erhalten bliebe und Abriss deutlich minimiert werden könnte?

Antwort:
Die Bayerische Bauordnung sieht ein einfaches Verfahren für den Abriss vor (Art. 57 Abs. 5 BayBO). Es bedarf keiner Genehmigung, lediglich eine Abbruchanzeige muss gestellt werden. Das nachfolgende Neubauvorhaben wird dann über ein Baugenehmigungsverfahren geregelt. Es ist zu bedenken, dass Abriss und Neubau Ausfluss des Grundrechts auf Eigentum (Art. 14 Grundgesetz) sind. Demnach dürfen Eigentümer*innen über ihre Grundstücke grundsätzlich frei verfügen. Zur Neubewertung des Gebäudeerhalts werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert. Die Spanne reicht von Anreizmodellen und Fördersystemen über das Steuerrecht bis hin zur Forderung der Deutschen Umwelthilfe (DUH), den Gebäudeabbruch künftig genehmigungspflichtig zu machen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 20. Februar 2024

Verstärkter Ausbau der Tages- und Nachtpflege für Seniorinnen und Senioren
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Welche Auswirkungen haben die Sparpläne der MVG auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Ulrike Grimm und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Digitalisierung der Bildung: Lernförderliche Dosis anstatt Überdosierung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Das Gaspreis-Desaster der Münchner Wohnen! – Wer ist verantwortlich für die horrenden Heizkosten?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

20.02.2024

Verstärkter Ausbau der Tages- und Nachtpflege für Seniorinnen und Senioren

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird aufgefordert, sowohl die Angebote für die Tagespflege als auch für die Nachtpflege für die Münchner Seniorinnen und Senioren in den kommenden Jahren deutlich auszubauen.

Begründung

Der größte Teil der zu pflegenden Seniorinnen und Senioren wird zu Hause bei und von den Angehörigen betreut. Die Zahl an pflegebedürftigen Personen insgesamt wird zudem aufgrund des fortschreitenden Alterns der so genannten Babyboomer in den nächsten Jahren sicherlich noch ansteigen. Deshalb muss das Pflegeangebot der LHM zukünftig ausgeweitet werden. Das gilt insbesondere für den Bereich der Tags- und Nachtpflege.
Denn viele Familien können eine nächtliche Betreuung schultern, brauchen aber tagsüber professionelle Unterstützung, um Beruf und Betreuung Angehöriger vereinbaren zu können. Eine ausgeweitete Tagesbetreuung könnte außerdem den Belegungsdruck auf die stationären Pflegeplätze reduzieren. Zusätzlich wäre diese auch für das Pflegepersonal attraktiv, da sie „regulärere“ Arbeitszeiten böte und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für die Pflegekräfte ermöglichen würde.
Um den Ausbau des Pflegeangebotes abzurunden, wäre auch der angepasste Ausbau der Nachtpflege für die Angehörigen eine große Erleichterung.

Alexandra Gaßmann (Initiative)
Stadträtin

Heike Kainz
Stadträtin

Rudolf Schabl
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

20.02.2024

Welche Auswirkungen haben die Sparpläne der MVG auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd?

Im November 2023 berichteten Münchner Zeitungen über öffentlich bislang nicht bekannte Sparpläne der MVG. Eines der größten Nahverkehrsprojekte ist der geplante Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd, das seit Jahren geplant und in der Stadtgesellschaft intensiv debattiert wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Auswirkungen hat das Sparprogramm auf die Neuanschaffung, bitte nach Ersatzbeschaffungen und nach Flottenaufstockung differenziert, von U-Bahnzügen?

2. Welche Auswirkungen hat das Sparprogramm auf den geplanten Neubau des U-Bahnbetriebshof Neuperlach Süd?

3. Ist der Neubau des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd auch notwendig, wenn die Neuanschaffung von U-Bahnzügen nicht oder nicht in vollem Umfang geschieht?

4. Ergibt sich bei einer späteren Notwendigkeit des U-Bahnbetriebshofs Neuperlach Süd die Option auf eine Umsetzung gemeinsam mit der Verlängerung der U5 in den Landkreis München, beispielsweise an der dann bestehenden Endhaltestelle?

Ulrike Grimm (Initiative)	Beatrix Burkhardt	Rudolf Schabl
Stadträtin	Stadträtin	Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.02.2024

Antrag:
Digitalisierung der Bildung: Lernförderliche Dosis anstatt Überdosierung

Wir beantragen, dass das Referat für Bildung und Sport

1. Leitlinien zum Einsatz von Bildschirmen in Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführenden Schulen nach dänischem Vorbild entwickelt[1]

2. Das Münchner Ziel der Digitalisierung sämtlicher Bildungseinrichtungen überprüft und an den Leitlinien ausrichtet. Insbesondere sind die folgenden Ziele zu überprüfen:
   a. Vor- und Nachteile der W-Lan-Ausstattung in Kindertageseinrichtungen
   b. Vor- und Nachteile der „iPad-Klassen“ an weiterführenden Schulen

Begründung:

Bei der aktuellen Pisa-Studie hat Deutschland im internationalen Vergleich so schlecht abgeschnitten wie noch nie.[2] Da die digitale Transformation derzeit vielleicht das größte Projekt-Budget an deutschen Schulen ausmacht, muss folgende Frage reflektiert werden: Wirkt die Digitalisierung in den Schulen als Heilmittel gegen die Bildungsmisere oder eher als Gift?

Mitte 2023 ergab eine Studie der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), dass ein übermäßiger Einsatz von Bildschirmmedien zu Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten sowie Empathieverlust führen kann.[3] Hinzu kommen Kopfschmerzen, Nervosität, Reizbarkeit, Augen- sowie Augen- und muskuloskelettale Erkrankungen. Mit einer Verlängerung der Bildschirmzeit steigt auch die Gefahr des Kontaktes mit verstörenden Inhalten, Mobbing und der Förderung von Suchtverhalten im Kindesalter. Viele Schulen sind zur Sicherstellung des digitalen Unterrichts dazu übergegangen, Tablets in großen Mengen zu kaufen oder von der Industrie als Geschenk entgegenzunehmen und als Leihgeräte an Schüler auszugeben. Diese Entwicklung ist bedenklich, da die Nutzungszeiten bei

[1] https://www.uvm.dk/aktuelt/nyheder/uvm/2024/feb/240205anbefalinger-om-skaermbrug-klar-til-grundskoler-og-fritidstilbud
[2] https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/pisa-studie-128.html
[3] https://www.aerzteblatt.de/archiv/234641/Leitlinie-fuer-Bildschirmzeiten-Begrenzung-nach-Altersstufen

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Kindern mit eigener Geräteverfügbarkeit im Mittel doppelt so hoch ist wie ohne. Zudem steigt der Kontakt mit nicht altersgemäßen Inhalten um ein Sechsfaches. In der aktualisierten Leitlinie des DGKJ heißt es: Für Kinder und Jugendliche sei es umso besser, je weniger Zeit sie vor Bildschirmen verbringen. Das Fazit: Digitalisierung ist kein Heilsbringer für alle pädagogischen Herausforderungen. Die Technik sollte der Interaktion zwischen Menschen sinnvoll untergeordnet werden. [4]

Kinder haben nur eine einzige Bildungsbiografie, mit der wir äußerst verantwortungsvoll umgehen müssen. Skandinavien, Amerika und die Niederland sind bereits zwei Schritte weiter. Es lohnt sich die dortigen aktuellen Entwicklungen nach jahrelangen Erfahrungen anzusehen.

Die schwedische Regierung, die einst als Vorreiter der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen galt, revidierte im letzten Jahr ihre Entscheidung aufgrund eines Gutachtens des Karolinska-Instituts. Die behaupteten positiven Befunde digitaler Bildung seien nicht nachweisbar, stattdessen hätten sich große negative Auswirkungen auf den Bildungserwerb gezeigt.[5] Der dänische Minister für Kinder und Bildung entschuldigte sich Ende 2023 bei den dänischen Jugendlichen dafür, dass man sie zu "Versuchskaninchen in einem digitalen Experiment" gemacht habe, "dessen Ausmaß und Folgen wir nicht überblicken können".[6] Die Steve-Jobs-Schulen in den Niederlanden, die mal als Vorbild für das digitale Klassenzimmer herangezogen wurden, gelten heute als gescheitert. Heute ist kaum mehr eine iPad-Schule übrig.[7]

In den USA sind iPad-Klassen bis heute weit verbreitet. Allerdings schicken IT-Experten im Silicon Valley ihre Kinder lieber auf technologiefreie Schulen. Aus ihrer Sicht beeinflussen Computer und technologische Gadgets das kreative Denken, die körperlichen Bewegungen, die menschlichen Interaktionen und die individuelle Konzentrationsspanne der Schüler negativ. Freude und Erfolg beim Lernen ist eng verknüpft mit der Beziehung zum Lehrer und zu den Mitschülern.[8]

Wie beim Namensvetter Digitalis (Fingerhut) gilt auch für die Digitalisierung: Die richtige Dosis macht den Unterschied, ob ein Mensch einen Nutzen oder Schaden davonträgt. Und was von Erwachsenen gut vertragen wird, kann sich bei Kindern negativ auswirken.

Initiative:

Sonja Haider,
Stadträtin

Dirk Höpner,
Stadtrat

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann
Stadträtin

---

[4] https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/027-075, S.16ff
[5] https://bildung-wissen.eu/fachbeitraege/karolinska-institut-schweden-stellungnahme-zur-nationalen-digitalisierungsstrategie-in-der-bildung.html
[6] https://www.sueddeutsche.de/politik/digitalisierung-daenemark-schule-handy-pisa-tablet-1.6344670
[7] https://www.tagblatt.ch/leben/bildschirmfrei-ist-das-neue-bio-warum-die-programmierer-im-silicon-valley-ihre-kinder-computerfrei-erziehen-ld.1107643, https://www.chip.de/news/Steve-Jobs-Schulen-gefloppt-Was-Deutschland-aus-Hollands-Fehlern-lernen-kann_150828886.html
[8] https://www.nytimes.com/2011/10/23/technology/at-waldorf-school-in-silicon-valley-technology-can-wait.html

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 20. Februar 2024

Anfrage

Das Gaspreis-Desaster der Münchner Wohnen! – Wer ist verantwortlich für die horrenden Heizkosten?

Das Desaster um die hohen Nebenkosten bei der Münchner Wohnen erreicht immer weitere Ausmaße und hat kein Ende. Mit der Überschrift „Ein Vertrag, der Fragen aufwirft" berichtet die *Süddeutsche Zeitung* von heute[1] erneut über die hohen Nebenkostenabrechnungen bei der Münchner Wohnen. Nach unserer Anfrage vor ca. drei Wochen zu den Erdgaskosten in Wohnblocks der Münchner Wohnen haben uns viele weitere Zuschriften erreicht. Betroffen sind ehemalige GWG-Wohnungen, deren Wärmebedarf über Gas-Zentralheizungen gedeckt wird. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet im gleichen o.g. Artikel, dass 18.792 Wohnungen (ca. 61% des Wohnungsbestandes der ehemaligen GWG) von den Folgen betroffen sind – insgesamt also ca. 30.000 Menschen. Nachzahlungen zwischen 1.000 und 3.000 Euro sind laut den Unterlagen, die uns vorliegen, die Regel. Viele Menschen, gerade bei der Münchner Wohnen, stellen so hohe Nachzahlungen vor existenzielle Herausforderungen und lösen Existenzängste aus.

In einer Pressemitteilung von letzter Woche versichert die Münchner Wohnen, dass sie „umsichtig gehandelt" habe und „weiterhin günstige Konditionen mit den Stadtwerken" sichern könne[2]. Laut der Pressemitteilung wurde im November 2021 ein Tarif mit dem Namen „Business EEX" abgeschlossen. EEX steht für die Europäische Energiebörse. Deren Indizes spiegeln in der Regel das Marktgeschehen wider und waren in den letzten Jahren sehr schwankend. So hatte sich der Index EEX -Gas im Jahr 2021 allein bis zum Vertragsabschluss der GWG bereits mehr als verdoppelt. Die Nutzung solcher Indizes entspricht nicht der langfristigen Einkaufsstrategie der Energieversorger, sondern spiegelt das spekulative Marktgeschehen wider. Es ist sehr deutlich, dass solche Faktoren völlig ungeeignet sind für die Vertragsgestaltung von Energiepreisen für Endkund*innen. Die Mieter*innen der Münchner Wohnen müssen nun die Folgen für diese Fehlendscheidungen tragen.

Laut *Süddeutscher Zeitung* lag der Gaspreis 2021 noch bei netto 2,3 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) und somit sogar deutlich unter dem Grundversorgungstarif. Im Jahr 2022, nachdem der neue Vertrag „Business EEX" aktiv wurde, ist der Arbeitspreis um mehr als Dreifache auf 8,6 ct/kWh gestiegen. Im

[1] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnen-swm-gaspreise-nebenkosten-nachzahlung-1.6376083?reduced=true
[2] https://www.muenchner-wohnen.de/uber-uns/presse/pressemitteilungen/2024/muenchner-wohnen-unterstuetzt-mieter-innen-bei-hohen-betriebskosten-nachzahlungen

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

vierten Quartal des Jahres explodierte er dann auf 24,9 ct/kWh. Das Zehnfache.[3] Entgegen der eigenen Pressemitteilung zeigt sich, dass die Münchner Wohnen einen großen Einfluss auf die Mietnebenkosten hat und ganz offensichtlich höchst fahrlässig gegenüber ihrer Mieterschaft gehandelt hat. Großer Nutznießer des Gas-Rahmenvertrages scheinen die SWM zu sein. Es liegt die Vermutung nahe, dass sie wesentlich mehr Geld für ihr Gas bekommen, als sie tatsächlich im Einkauf dafür ausgeben. Es stellen sich daraus die Fragen, wie ein solcher Vertrag zustande kam und wer die Schuld für dieses Desaster trägt.

In vielen Gesprächen vor Ort berichten außerdem fast alle Betroffenen, dass sie immer noch keine Rückmeldungen von der Münchner Wohnen bekommen. Das Unternehmen scheint von der selbst verschuldeten Flut an Kontaktaufnahmen und Ratenzahlungen überfordert zu sein. Die Beschäftigten der Münchner Wohnen müssen offenbar die Fehlentscheidungen der damaligen Geschäftsführung ausbaden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo befinden sich die vom Rahmenliefervertrag Erdgas „Business EEX" der SWM betroffenen Wohneinheiten? (Bitte die Anzahl der Wohneinheiten nach Stadtbezirken aufschlüsseln)

2. Ist es korrekt, dass der Festpreisvertrag Erdgas zu Ende 2021 ausgelaufen ist? Welche Konditionen hatte dieser Vertrag zwischen der GWG und der SWM?

3. Aus welchem Grund wurde der Aufsichtsrat bei einem Vertrag mit dieser grundsätzlichen Bedeutung und Auswirkung nicht von der damaligen Geschäftsführung informiert?

4. Hatte die Aufsichtsratsvorsitzende der Münchner Wohnen, damals GWG, Kenntnis über den Vertragsabschluss und die Auswirkungen auf die Preise? Wurde sie von der Geschäftsführung der damaligen GWG darüber informiert?

5. Wurden im Rahmen der Inhouse-Vergabe ein Angebot und / oder Berechnungen von den SWM vorgelegt?

6. Haben die SWM die Geschäftsführung der damaligen GWG über die derartig hohen Preissteigerungen aufgeklärt oder hat die Geschäftsführung der GWG selbst abschätzen können, welche hohen Preissteigerungen auf die Mieter*innen zukommen?

7. Können die Münchner Wohnen und die Verwaltung ausschließen, dass der Vertrag nicht zu Gunsten der SWM abgeschlossen worden ist, nachdem der frühere SPD-Stadtrat Christian Amlong zum damaligen Zeitpunkt Geschäftsführer der GWG war und inzwischen bei den Stadtwerken für die Energiewirtschaft[4] zuständig ist?

8. Nach welcher Formel und welchen genauen Parametern berechnet sich der Tarif „Business EEX" der SWM, mit dem die ehemaligen GWG-Siedlungen mit Gas-Zentralheizung beliefert werden?

9. Bildet der „Business EEX" Rahmentarif die tatsächlichen Einkaufspreise der Stadtwerke ab?

---

[3] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnen-swm-gaspreise-nebenkosten-nachzahlung-1.6376083?reduced=true
[4] https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-wohnen-swm-gaspreise-nebenkosten-nachzahlung-1.6376083?reduced=true

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

10. War der GWG bewusst, dass mit dem Index EEX der Gaspreis sich an einem Index orientiert, der Börsenwerte widerspiegelt und höchst volatil und somit spekulativ ist?

11. Ist der Tarif „Business EEX" eigens für die GWG geschaffen worden oder wird er auch für andere Geschäftspartner der SWM verwendet?

12. Welche Konditionen hatte die GEWOFAG beim Gaseinkauf im Abrechnungsjahr 2021, 2022 und 2023?

13. Wie wird im Zuge der Fusion mit den Gasverträgen der GEWOFAG und der GWG umgegangen?

14. Warum melden sich die Münchner Wohnen nicht bei den Betroffenen zurück? Wie viele offene Kundenkontakte gibt es zum Stichtag 15. Februar 2024? Wie viel dieser Kundenkontakte beziehen sich auf Fragen zu den Nebenkosten?

15. Wurde zusätzliches Personal für die Bearbeitung der stark gestiegenen Kundenkontakte und Ratenzahlungen zugeschaltet, um die Mitarbeiter*innen zu entlasten?

16. Die GEWOFAG und die GWG hatten zwei unterschiedliche Systeme bei der Betreuung der Mieter*innen. Welche Maßnahmen bzw. welcher Zeitplan wird verfolgt, um die beiden Systeme zusammenzuführen?

17. Welche weiteren Maßnahmen plant die Münchner Wohnen, um den „noch besseren Kundenkontakt" zu realisieren, wie im Brief der Aufsichtsratsvorsitzenden an die Mieter*innen angekündigt?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 20. Februar 2024

Auf Wunsch mehr Power für die M-Ladelösung
SWM setzten vermehrt auf Schnellladen (DC) und High Power Charging (HPC)
Pressemitteilung SWM

Mehr U-Bahn für München: Vorplanung für U9 startet
Pressemitteilung MVG

Wiederbelebung der Bronze-Statue „Familie im Wind“ im Hasenbergl
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Auf Wunsch mehr Power für die M-Ladelösung

SWM setzten vermehrt auf Schnellladen (DC) und High Power Charging (HPC)

(20.2.2024) DC- und HPC-Ladesäulen verkürzen die Ladezeiten von Elektrofahrzeugen stark. Damit sind sie unter anderem für den Flottenbetrieb interessant. Die SWM setzten nun vermehrt auf diese Schnellladetechnologien und haben bereits erfolgreich DC- und HPC-Ladesäulen in Betrieb genommen. Weitere sind in Planung.

Kurze Ladezeiten bringt viele Vorteile

Die Schnellladetechnologie eignet sich besonders für Elektrofahrzeugnutzende, die Wert auf Effizienz und kurze Ladezeiten legen. DC-Ladepunkte ermöglichen über 50 kW, HPC-Ladepunkte mehr als 150 kW Ladeleistung – und somit deutlich mehr als herkömmliche AC-Ladepunkte. Mit der Möglichkeit, die Fahrzeugbatterien in kürzester Zeit aufzuladen, reduziert sich die Standzeit der Fahrzeuge an den Ladestationen erheblich. Mit ihrem DC- und HPC-Angebot ermöglichen die Stadtwerke München Fahrer*innen aller Elektrofahrzeuge das schnelle und zuverlässige Laden.

Umfassender Service der SWM

Die SWM bieten den Verbau von Schnellladestationen sowohl im privaten als auch im öffentlich zugänglichen Raum, wie beispielsweise auf Kundenparkplätzen an. SWM Kund*innen profitieren von umfangreichen Services, wie beispielsweise der Nutzerverwaltung per RFID-Karte und dem Kundenportal „SWM more“. Weiterhin verantworten die SWM die hohe Verfügbarkeit der Ladelösung durch regelmäßige Wartung und eine schnelle Instandsetzung.

E-Mail-Kontakt für mehr Infos: e-mobil@swm.de

Herausgeber: Stadtwerke München GmbH / Emmy-Noether-Straße 2 / 80992 München / www.swm.de
Verantwortlich für Inhalt und Redaktion: Bettina Hess
Telefon: +49 89 2361-5042 / E-Fax: +49 89 2361-70 50 42 / E-Mail: presse@swm.de

MVG Information für die Medien

20.2.2024

Mehr U-Bahn für München: Vorplanung für U9 startet

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Das Baureferat der Landeshauptstadt München hat die Hauptplanungsleistungen für den südlichen Teil der U9 Entlastungsspange vergeben. Die Vorplanung der U9 wird von den Stadtwerken München (SWM) gemeinsam und mit Unterstützung durch das Baureferat durchgeführt. Das Projekt U9 hat mit der Vergabe einen wichtigen Meilenstein erreicht: Die Vorplanung für den ersten Abschnitt kann beginnen.

Sie legt den Grundstein für die weiterführende Entwurfs- und Genehmigungsplanung und dient als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Stadtrat vorgestellt, der dann über die nächsten Planungsschritte entscheidet.

Der Planungsabschnitt Süd umfasst den Streckenabschnitt südlich des Hauptbahnhofs über den zweiten Wiesnbahnhof am Esperantoplatz und den neuen Bahnhof Impler-/Poccistraße bis zum Harras sowie die jeweiligen Anschlüsse an das Bestandsnetz.

Für die Vorplanung des südlichen U9-Abschnitts sind etwa drei Jahre vorgesehen. Es wird insbesondere die Vorzugsvariante der Trassierung im Detail geprüft. Bei Bedarf werden kleinräumige Varianten betrachtet. Auch die voraussichtliche Dimension der Bauwerke wird bemessen. Die Ergebnisse aus dem Bohrprogramm für den südlichen Abschnitt, das voraussichtlich Ende März abgeschlossen wird, fließen in die Planungen ein. Außerdem werden weitere geologische Gegebenheiten, Umweltauswirkungen wie Lärm, Erschütterung, der Eingriff in den Straßenverkehr sowie in Grünflächen untersucht.

MVG Information für die Medien

Über die Fortschritte in der Planung und Umsetzung der U9 Entlastungsspange informieren SWM und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) fortlaufend. Weitere Informationen gibt es auch auf mvg.de/u9.

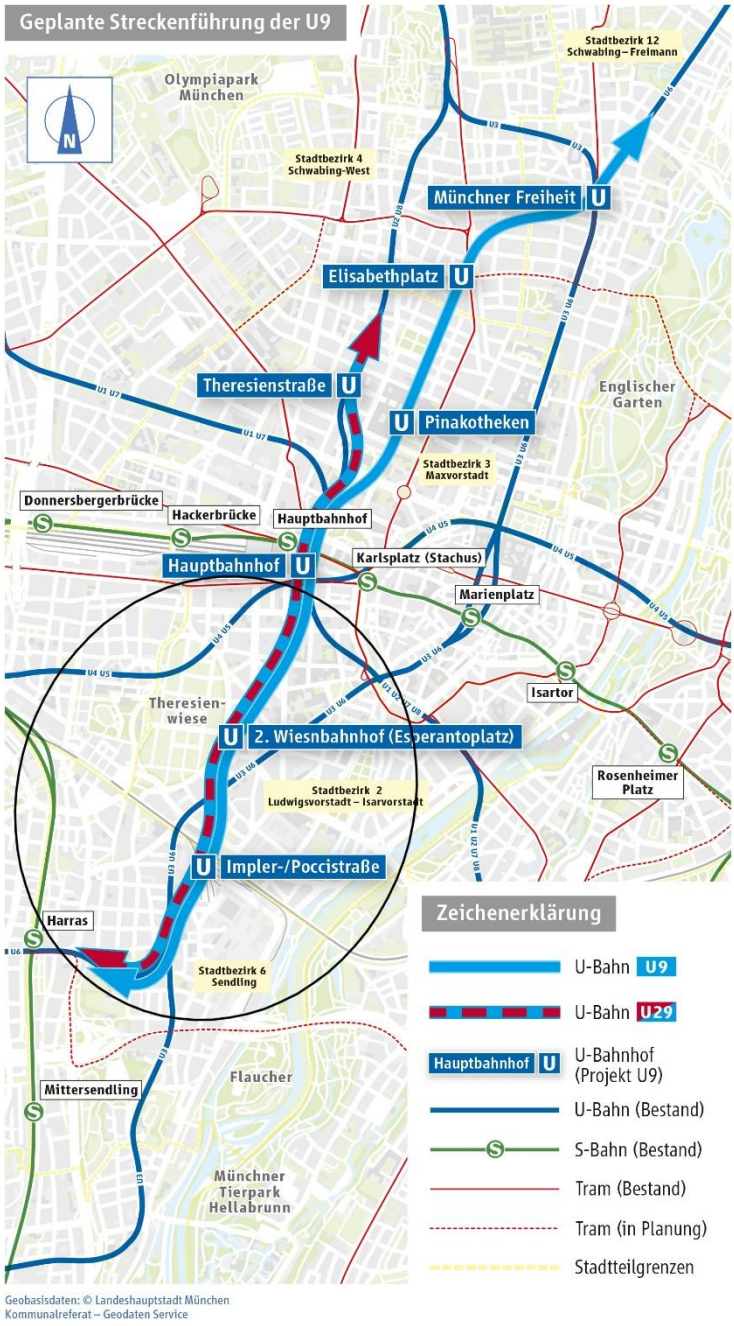

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 20. Februar 2024

Wiederbelebung der Bronze-Statue „Familie im Wind“ im Hasenbergl

Ihr Ansprechpartner

Dr. Daniel Abitor
Abteilungsleiter Unternehmenskommunikation
089 877 662 9731
daniel.abitor@muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München

Personen v.l.n.r.:
Klaus Mai, SPD-Fraktionssprecher im BA 24; Armin Hagen, ehem. Geschäftsführer der GWG München; Gerlinde Dunzinger, SPD, Kinder- und Jugendbeauftragte im BA 24; Dr. Doris Zoller, Vorsitzende Geschäftsführerin der Münchner Wohnen; Dr. Rainer Großmann, CSU, Vorsitzender des BA 24; Monika Großmann, CSU, BA 24; Silke Wallenhauer, ÖDP-Fraktionssprechering im BA 24.

Quelle: Jonas Nefzger

Ein Kunstwerk kehrt zurück an seinen Platz
Gemeinsam mit dem Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl (BA 24) stellte die Münchner Wohnen die Bronze-Statue auf der Grünfläche zwischen Winterstein- und Forstnerstraße wieder auf. J. Brechthold erschuf das 2,5 m hohe Kunstwerk Anfang der 1970er Jahre, in dem Menschen unterschiedlicher Größe zusammenfließen. Im Zuge von Sanierungsarbeiten wurde es abgebaut und eingelagert.
„Mit der wiedererrichteten Statue kehrt ein Stück Kulturgut ins Hasenbergl zurück. Die Figuren regen die Mieter*innen zum Innehalten, Nachdenken und Austausch an“, sagt Dr. Rainer Großmann, Vorsitzender des Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl. Diesen Worten stimmt Dr. Doris Zoller, Vorsitzende der Geschäftsführung der Münchner Wohnen zu: „Freizugängliche Kunstwerke liegen uns am Herzen. Deshalb stellen wir zum Beispiel auf unseren Grünflächen plakative Kunstwerke auf und fördern Graffiti-Projekte an unseren Wänden.“

Das Hasenbergl im Wandel
Die Münchner-Wohnen-Siedlung Hasenbergl erhielt ihr Erscheinungsbild mit großzügigen Grünflächen um die Wohngebäude zwischen 1961 und 1972. Knapp 2.000 geförderte Wohnungen baute die Wohnungsgesellschaft (damals noch die GWG München) und 135 weitere Wohnungen kaufte sie 1976 mithilfe der Landeshauptstadt. Anfang der 2.000 Jahre sanierte das Unternehmen das Gebiet um die Grohmann- und Aschenbrennerstraße mittels Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“.

münchner wohnen

Ziel war es, die Siedlung lebenswerter zu gestalten und Freiflächen aufzuwerten. Gebäude wurden saniert und durch Nachverdichtung neuer Wohnraum schaffen. Mit Spielplätzen für Kinder, einem Klettergerüst und besserer Wegeführung belebte die Wohnungsbaugesellschaft die Grünflächen neu. Und das Gebiet erhielt eine eigene Hausverwaltung für eine Betreuung der Mieter*innen vor Ort. Entstanden ist ein neues Selbstbewusstsein und Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Viertel.

Das Hasenbergl heute

Wir bleiben dran! Unter diesem Motto gestaltet die Münchner Wohnen weiterhin das Stadtviertel.
In der Ittlinger Straße schafft sie derzeit neuen Wohnraum: Am Kopfende der bestehenden Häuser entstehen 80 neue Wohnungen, jeweils zur Hälfte freifinanziert und öffentlich gefördert.
Ein Bildungslokal und eine Kindertagesstätte sowie zwei Mobilitätsstationen mit E-Lastenfahrrädern, Einkaufstrolleys und mehr zum kostenlosen Ausleihen, erweitern die soziale Infrastruktur.
In der Schleißheimer Straße saniert die Münchner Wohnen eine Senior*innenwohnanlage. Insgesamt entstehen bis 2026 in zwei Bauabschnitten 131 Wohnungen. Im Herbst 2023 wurde der erste Bauabschnitt mit 68 Wohnungen sowie die Räume für die Diakonie Hasenbergl fertiggestellt. Hier finden ältere Menschen psychosoziale Einzelberatung, einen offenen Treffpunkt sowie ambulante sozialpsychiatrische Einrichtungen.
2013 entstand mit dem auffallenden Gebäude an der Aschenbrenner Straße ein Blickfang und Orientierungspunkt.

Münchner Wohnen. Damit München eine Stadt für alle bleibt.

Die Münchner Wohnen ist die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Jede*r zehnte Münchner*in lebt zu bezahlbaren Mieten in einer der etwa 70.000 Wohnungen. Die Münchner Wohnen ist so vielfältig wie unsere Stadt: Mehr als 1.100 Kolleg*innen planen, bauen und sanieren nachhaltig Wohnraum, verwalten und pflegen Häuser, Quartiere und Grünflächen oder sind im Kundenservice und Sozialdienst für alle ihre Mietenden da.